

05 / 15

26. März 2015

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 22. Oktober 2014	71
--	-----------

htw

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Modedesign

im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 22. Oktober 2014

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung und Kultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 22. Oktober 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Struktur des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Modulprüfungen
- § 11 Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums
- § 12 Designprojekt und Beurteilung des Designprojekts
- § 13 Bachelorarbeit
- § 14 Abschlusskolloquium
- § 15 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 16 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 17 Abschlussdokumente
- § 18 Übergangsregelungen
- § 19 Inkrafttreten/Veröffentlichung

- Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG
- Anlage 2 Studienplanübersicht
- Anlage 3 Modulübersicht
- Anlage 4 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
- Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements
- Anlage 6 Richtlinien zur Durchführung des Moduls Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Modedesign
- Anlage 7 Äquivalenztabelle

* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 10. Dezember 2014.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Gestaltung und Kultur der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Modedesign in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.

(3) Die in § 18 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung des Bachelorstudiengangs Modedesign vom 8. Juli 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 41/09) immatrikuliert wurden.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung (Eignungstest) für den Bachelorstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung und die Praxisordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (PraxO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Bachelorstudiengang Modedesign wird gemäß der Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) in ihrer jeweils gültigen Fassung die Zulassung zum Studium vom Bestehen eines zusätzlichen Eignungstests abhängig gemacht. Festlegungen dazu sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung (Eignungstest) für den Bachelorstudiengang Modedesign aufgeführt.

(3) Gibt es nach der Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung mehr zulassungsfähige Bewerber und Bewerberinnen für den Bachelorstudiengang Modedesign als Studienplätze, dann werden die Studienplätze hälftig nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachabitur) und nach der Wartezeit vergeben.

§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Modedesign insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den in Anlage 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Modedesign soll die Studierenden dazu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse und gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben und anwendungsbezogen einzusetzen. Die Ausbildung vermittelt gestalterische und allgemeinwissenschaftliche Grundlagen und fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Gestaltung, Modellentwurf und Kollektionsgestaltung, Schnittkonstruktion, Bekleidungstechnologie, CAD, Modemarketing, Management und Fremdsprachen.

(2) Das Bachelorstudium qualifiziert seine Absolventen und Absolventinnen für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Es werden Fachkräfte ausgebildet, die befähigt sind, Aufgabenstellungen zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln und diese interdisziplinär zu organisieren und zu realisieren. Dazu sind künstlerisch/ gestalterische, kulturelle, soziologische, ökonomische, technische und ökologische Kenntnisse erforderlich. Die Absolventin bzw. der Absolvent soll von der Planung über die Entwicklung bis zur Präsentation von Bekleidung im gesamten Kreativbereich der Mode- und Bekleidungsbranche eingesetzt werden, sowie in Handels- und in Kommunikationsbereichen.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Struktur des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Modedesign ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von 7 Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 210 Leistungspunkte (ECTS). Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Modedesign beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 2 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO - Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan in Anlage 2 nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/ Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen. Weiterhin enthält der Studienplan eine Liste aller Module des Bachelorstudiengangs Modedesign einschließlich der Wahlpflichtmodule.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 4 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Modedesign – Bachelor of Arts (B.A.)“.

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Studienbeginn im Bachelorstudiengang Modedesign ist zweimal jährlich jeweils zum Winter- und zum Sommersemester.

(2) Im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls können die Studierenden im dritten Semester studiengangsübergreifend ein interdisziplinäres Projekt absolvieren.

(3) Das Fachpraktikum im Umfang von 25 Leistungspunkten (ECTS) ist ein integrativer Studienbestandteil und findet im fünften Semester statt. Die Durchführung des Fachpraktikums im Ausland wird empfohlen.

(4) Das sechste Semester ist als Mobilitätssemester für ein Hochschulsesemester im In- oder Ausland vorgesehen.

(5) Im siebenten Semester findet parallel zur Bachelorarbeit das Designprojekt statt.

(6) Die Anfertigung der Bachelorarbeit und das Modul Abschlusskolloquium umfassen zusammen 15 Leistungspunkte. Das Modul Abschlusskolloquium besteht aus den Teilen „Seminar zur Bachelorarbeit“ und dem „Kolloquium“. Dieses Modul umfasst 3 Leistungspunkte.

(7) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module sowie die Bachelorarbeit und das Modul Abschlusskolloquium jeweils erfolgreich absolviert wurden.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache (wird ausdrücklich vom Studiengang empfohlen) oder einer anderen genannten Fremdsprache entsprechend der Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul (siehe Anlage 4).

(2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte für Fremdsprachen eingesetzt werden, wovon eine Fremdsprache im Umfang von 8 Leistungspunkten und eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten zu wählen ist.

(3) Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 kann der gesamte Umfang der AWE-Module auf eine vertiefende Ausbildung in der nach Abs. 1 gewählten Fremdsprache vorgesehen werden. Die möglichen Varianten sind Anlage 2 zu entnehmen.

(4) Gemäß Abs. 1 können Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, 8 Leistungspunkte in Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3 und Oberstufe 1) erwerben.

(5) Die nach Abs. 1 bis 4 gewählte/n Fremdsprache/n darf/dürfen nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

(6) Die erste Fremdsprache ist als Fachsprache Gestaltung (Englisch, Französisch) oder Wirtschaft (Russisch, Spanisch) zu erlernen. Bei Hochschul- und Studiengangwechsel oder Spracherwerb im Mobilitätssemester werden als erste Fremdsprache auf dem jeweiligen Niveau auch die jeweils anderen Fachsprachen Wirtschaft (Englisch, Französisch) und Technik (Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch) sowie Gestaltung (Russisch, Spanisch) anerkannt. Fremdsprachenkenntnisse auf Oberstufenniveau (ab GER C1) in Allgemeinsprache oder beliebiger Fachsprache werden auf die Fachsprachen Gestaltung oder Wirtschaft der Mittelstufe 3 (GER B2.2) angerechnet.

§ 10 Modulprüfungen

(1) Mit Ausnahme der Module:

- B4_19 Modepräsentation
- B5_21 Fachpraktikum
- B6_25a Realisierung-Schnittbetreuung
- B6_25b CAD-Schnittkonstruktion
- B6_27 CAD Fashion 3/Portfolio (inkl. Auswertung des Fachpraktikums) und
- B7_29 Designprojekt

werden alle Module differenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Modedesign - Bachelor of Arts (B.A)“ festgelegt.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festzulegen ist.

(4) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb von Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten Leistungspunkte ist in Anlage 2 aufgeführt.

(5) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den Dozenten oder die Dozentin.

(6) Für die nachfolgend genannten Module, in denen die Modulprüfung aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- B1_01 Gestaltungsbasis 1,
- B1_03 Verarbeitungstechnik,
- B1_04 Darstellungstechnik
- B2_06 Gestaltungsbasis 2,
- B2_07 Schnittkonstruktion 2,
- B2_09 CAD-Fashion 1,
- B3_11 Kollektionsprojekt 1,
- B3_12 Schnittkonstruktion 3,
- B3_13 Strickgestaltung
- B3_14 CAD-Fashion 2,
- B4_16 Kollektionsprojekt 2,
- B4_17 Schnittgestaltung,
- B4_18 Textile Flächengestaltung
- B4_19 Modepräsentation
- B6_24 Kollektionsprojekt 3,
- B6_25a Realisierung-Schnittbetreuung
- B6_25b CAD-Schnittkonstruktion
- B6_26a Vertiefte Strickgestaltung,
- B6_26b Flächendesign,
- B6_27 CAD Fashion 3/Portfolio (inkl. Auswertung des Fachpraktikums),
- B7_28 Produktmanagement und
- B7_29 Designprojekt.

(7) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen oder nicht angetretenen Modulprüfung ist die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich. Einer erneuten Belegung bedarf es nur dann, wenn die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht oder die Prüfungskomponente „modulbegleitend geprüfte Studienleistung“ enthält.

§ 11 Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums

(1) Der Studienplan (Anlage 2) sieht ein Modul Fachpraktikum im Umfang von 25 Leistungspunkten vor, welches in der Regel im 5. Studienplansemester zu absolvieren ist. Das Fachpraktikum umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 90 Arbeitstagen (18 Wochen) ohne gesetzliche Feiertage und ist als Vollzeitpraktikum durchzuführen. Das Fachpraktikum kann in bis zu drei Einheiten von 4 Wochen Mindestdauer unterteilt werden.

(2) Das Fachpraktikum ist ein Pflichtpraktikum. Seine Durchführung richtet sich nach der Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in der jeweils gültigen Fassung und nach den Richtlinien zur Durchführung des Moduls Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Modedesign (Anlage 6).

(3) Die Zulassung zum Fachpraktikum muss vor Beginn des Praktikums bei dem oder der Praktikumsbeauftragten unter Vorlage des Praktikumsantrags und des Praktikumsvertrags beantragt werden. Notwendige Voraussetzung für die Zulassung zum Fachpraktikum ist der Nachweis von 90 Leistungspunkten im Bachelorstudiengang Modedesign.

(4) Die erfolgreiche Durchführung hat der oder die Studierende durch Vorlage der folgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Praktikumsantrag mit den Unterschriften des oder der Praktikumsbeauftragten, des Praktikumsbetreuers oder der Praktikumsbetreuerin der HTW Berlin und der Ausbildungsstelle. Ein unvollständig abgezeichneter Praktikumsantrag wird nicht an die Prüfungsverwaltung weitergeleitet;
- Zeugnis der Ausbildungsstelle über die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums gemäß § 10 Abs. 3 PraxO.

Das Modul Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet.

(5) Die Auswertung des Fachpraktikums erfolgt im Rahmen des Moduls B6_27 CAD-Fashion 3 /Portfolio (inkl. Auswertung des Fachpraktikums) im 6. Semester. Der Bericht zum Fachpraktikum gemäß § 10 Abs. 2 PraxO, der insbesondere Angaben zu den übertragenen Aufgaben, den erreichten Arbeitsergebnissen und den Bezügen zwischen Studium und Fachpraktikum enthält wird im Rahmen des Moduls B6_27 CAD-Fashion 3 /Portfolio (inkl. Auswertung des Fachpraktikums) undifferenziert bewertet.

§ 12 Designprojekt und Beurteilung des Designprojekts

(1) Im Rahmen des Designprojekts werden parallel zur Bachelorarbeit Kollektionsentwürfe nach einem Kollektionskonzept ausgearbeitet, realisiert und präsentiert. Die Studierenden stellen die Ergebnisse in einer Präsentation in einem vorgegebenen Rahmen vor.

(2) Für die Durchführung des Designprojekts wird der erfolgreiche Abschluss des 1. – 6. Semesters lt. Studienplan vorausgesetzt. Es dürfen maximal Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem 4. und/oder 6. Semester noch nicht erfolgreich abgeschlossen sein.

(3) Das Designprojekt wird undifferenziert bewertet.

§ 13 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das Thema der Bachelorarbeit und er legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens **180** Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen hat und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 6. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:

- er oder sie Module (aus dem 4. und/oder 6. Semester) im Gesamtumfang von bis zu sechs Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die Festlegungen/Zulassung durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 6. Studienplansemesters zu erfolgen.

(3) Die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt im siebten Semester. Die Bachelorarbeit beginnt zu Semesterbeginn und ist semesterbegleitend anzufertigen. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

(4) Die Bachelorarbeit ist zum Abgabetermin in der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 der RStPO einzureichen.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit von bis zu drei Studierenden angefertigt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 14 Abschlusskolloquium

(1) Die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium inkl. Bachelorseminar ist das Kolloquium. Zum Kolloquium zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Modedesign nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zur Bachelorarbeit bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Modedesign ein. Hierbei werden die Bachelorarbeit und die Gestaltungsergebnisse vorgestellt und verteidigt.

(3) Wurde die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so soll das Kolloquium als gemeinsame Prüfung organisiert werden.

§ 15 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Die in Absatz 2 genannten Module werden zur Bildung von Gesamtnoten für das Bachelorzeugnis zu fachspezifischen Modulgruppen mit eigenen Namen zusammengefasst. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Gesamtnoten dieser Modulgruppen durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Modulnoten auf der Grundlage der Leistungspunkte der einzelnen Module ermittelt.

(2) Die Module

a) Gestaltungsbasis 1 und Gestaltungsbasis 2 bilden die Modulgruppe **Gestaltungsbasis**. Die Gesamtnote der Modulgruppe Gestaltungsbasis entspricht der Modulnote für das Modul Gestaltungsbasis 2.

b) Schnittkonstruktion 1, Schnittkonstruktion 2 und Schnittkonstruktion 3 bilden die Modulgruppe **Schnittkonstruktion**. Die Gesamtnote der Modulgruppe Schnittkonstruktion wird nur aus den Modulnoten der Module Schnittkonstruktion 2 und Schnittkonstruktion 3 berechnet.

c) CAD-Fashion 1, CAD-Fashion 2 und CAD-Fashion 3/ Portfolio (inkl. Auswertung des Fachpraktikums) bilden die Modulgruppe **CAD-Fashion**. Die Gesamtnote der Modulgruppe CAD-Fashion wird nur aus den Modulnoten der Module CAD-Fashion 1 und CAD-Fashion 2 berechnet.

d) Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2 (Anlage 2, Variante 1 oder Variante 2 erste Fremdsprache) bilden die Modulgruppe der gewählten 1. **Fremdsprache**. Die Gesamtnote der Modulgruppe Fremdsprache entspricht der Modulnote für das Modul Fremdsprache 2. Es wird die gewählte 1. Fremdsprache auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen.

e) Fremdsprache 1, Fremdsprache 2 und Fremdsprache 3 (Anlage 2, Variante 3) bilden die Modulgruppe Vertiefte Fremdsprache Englisch oder Vertiefte Fremdsprache Französisch oder Vertiefte Fremdsprache Spanisch oder Vertiefte Fremdsprache Russisch. Die Modulnote für das Modul Fremdsprache 1 wird bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

(3) Reihenfolge der Module/Modulgruppen auf dem Bachelorzeugnis:

(a) Pflichtmodule/-modulgruppen

Gestaltungsbasis

Schnittkonstruktion

Verarbeitungstechnik

Darstellungstechnik

Textile Werkstoffe

CAD-Fashion

Strickgestaltung

Schnittgestaltung

Textile Flächengestaltung

Modepräsentation

Fashionmanagement und Marketing

Produktmanagement

(b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule

(Wahlpflichtmodul 1)

(Wahlpflichtmodul 2)

(Wahlpflichtmodul 3)

(c) Fachspezifische Projekte

Kollektionsprojekt (Strick *oder* Sportswear)

Kollektionsprojekt (Designwettbewerb/ Kooperation *oder* Kreative Identität)

Kollektionsprojekt (DOB – Designteam *oder* HAKA – Designteam *oder* Internationale Kooperation – Designteam *oder* Markenkooperation – Designteam)

Designprojekt

(d) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

1. Fremdsprache: (gewählte Fremdsprache)

(AWE-Modul 1), ggf. Vertiefte Fremdsprache: (gewählte 1. Fremdsprache),
ggf. 2. Fremdsprache: (gewählte 2. Fremdsprache)

(AWE-Modul 2), ggf. Vertiefte Fremdsprache (gewählte 1. Fremdsprache),
ggf. 2. Fremdsprache: (gewählte 2. Fremdsprache)

(4) Die Modulnoten der folgenden Module werden auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- Verarbeitungstechnik

- Darstellungstechnik

Die Noten der Module Gestaltungsbasis 1 und Schnittkonstruktion 1 werden nicht auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen und gehen nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein.

§ 16 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2 + cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung des Gesamtprädikates Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,

b) die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und

c) die Note des Kolloquiums (Größe X_3).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt: $a = 0,75$; $b = 0,15$; $c = 0,10$.

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module.

- a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der Module ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Modulbezeichnung	Gewichtungsfaktor a_i
Gestaltungsbasis 2	10
Schnittkonstruktion 2	5
Textile Werkstoffe	5
CAD-Fashion 1	6
Fremdsprache 2	4
Kollektionsprojekt 1	10
Schnittkonstruktion 3	5
Strickgestaltung	5
CAD-Fashion 2	5
Wahlpflichtmodul 1	5
Kollektionsprojekt 2	10
Schnittgestaltung	5
Textile Flächengestaltung	5
Fashionmanagement und Marketing	5
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2
Kollektionsprojekt 3	10
Wahlpflichtmodul 3	5
Produktmanagement	5
Summe	109

§ 17 Abschlussdokumente

(1) Der oder die Absolvent/in erhalten die Abschlussdokumente gemäß § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge - RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts wird auf der Bachelorurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Bachelorstudienganges Modedesign werden in der Anlage 5 ausgewiesen.

§ 18 Übergangsregelungen

(1) Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im Bachelorstudiengang Modedesign vom 8. Juli 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 41/09), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in der Äquivalenztabelle in Anlage 7 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

(2) Über die Anerkennung von Modulen, bei denen gemäß Äquivalenztabelle kein äquivalentes Modul angegeben ist, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss im Rahmen von Einzelfallentscheidungen.

§ 19 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2015 in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine Immatrikulation gem. § 11 Abs. 2 BerlHG geeignet:

- a) Damenschneider/in
- b) Herrenschneider/in
- c) Maßschneider/in
- d) Modenäher/in (Stufenausbildung: 1. Stufe)
- e) Modeschneider/in (Stufenausbildung: 2. Stufe)
- f) Industrienäher/in
- g) Stricker/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

 Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Studienplanübersicht**1. Studienplansemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B1_01	Gestaltungsbasis 1	P			10	1a	-	-
	- Kurzzeitentwurf 1		PÜ	1				
	- Trendresearch		PÜ	2				
	- Kreativitäts- und Methoden- training		LPr	3				
B1_02	Schnittkonstruktion 1	P	SL/BÜ	1/3	5	1a	-	-
B1_03	Verarbeitungstechnik	P	SL/St A	1/3	5	1a	-	-
B1_04	Darstellungstechnik	P			6	1a	-	-
	- Gestaltungstheorie		SL	1				
	- Grundlagen Gestaltung für MD		PÜ	4				
B1_05	Fremdsprache 1	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
	Summen Semester			3/20	30			

2. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B2_06	Gestaltungsbasis 2	P			10	1b	-	B1_01
	- Kurzzeitentwurf 2		PÜ	1				
	- Gestaltungskurs		PÜ	4				
	- Kostümggeschichte		SL	2				
	- Modesoziologie		SL	1				
B2_07	Schnittkonstruktion 2	P	SL/PÜ	1/3	5	1b	B1_02	B1_03
B2_08	Textile Werkstoffe	P	SL/LPr	1/2	5	1b	-	B1_03
B2_09	CAD-Fashion 1	P	PCÜ	4	6	1b	-	B1_04
B2_10	Fremdsprache 2	WP	PÜ	4	4	1b	-	B1_05
	Summen Semester			5/18	30			

3. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B3_11	Kollektionsprojekt 1 ^{*1)}	WP	PS	8	10	1b	-	B1_01 B2_06 B2_09
B3_12	Schnittkonstruktion 3	P	SL/PÜ	2/3	5	1b	B2_07	-
B3_13	Strickgestaltung	P	SL/LPr	1/2	5	1a	-	-
B3_14	CAD-Fashion 2	P	SL/ PCÜ	1/2	5	1b	-	B2_09
B3_15	Wahlpflichtmodul 1 ^{*1)}	WP	^{*1)}	3	5	^{*1)}	^{*1)}	^{*1)}
	Summen Semester			4/18	30			

*1) siehe Tabelle Wahlpflichtmodule

4. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B4_16	Kollektionsprojekt 2 ^{*1)}	WP	PS	10	10	1b		
B4_17	Schnittgestaltung	P	PÜ	2	5	1b	B2_07	B3_12
B4_18	Textile Flächengestaltung	P	SL/LPr	1/2	5	1b	-	B1_01 B1_04 B2_09
B4_19	Modepräsentation	P	SL/LPr	1/3	5	1a	-	-
B4_20	Fashionmanagement und Mar- keting	P	SL	4	5	1a	-	-
	Summen Semester			6/17	30			

5. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B5_21	Fachpraktikum	P			25	1b	90 LP	Alle Module 1. - 4. Sem.
B5_22	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
B5_23	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
	Summen Semester			0/4	29			

6. Studienplansemester (Mobilitätssemester)

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B6_24	Kollektionsprojekt 3 ^{*1)}	WP	PS	10	10	1b		
B6_25	Wahlpflichtmodul 2	WP	^{*1)}	2	5	^{*1)}	^{*1)}	^{*1)}
B6_26	Wahlpflichtmodul 3	WP	^{*1)}	2	5	^{*1)}	^{*1)}	^{*1)}
B6_27	CAD-Fashion 3/Portfolio (inkl. Auswertung des Fachpraktikums)	P	PCÜ	3	6	1b	-	B3_14
B6_28	Produktmanagement	P	SL/BÜ	1/1	5	1b	-	B4_20
	Summen Semester			1/18	31			

7. Studienplansemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B7_29	Designprojekt	WP	PS	4	15	1b	s. § 12	-
B7_30	Bachelorarbeit	P			12	1b	s. § 13	-
B7_31	Abschlusskolloquium inkl. Bachelorseminar	P	PS	1	3	1b	s. § 14	-
	Summen Semester			0/5	30			
	Summen gesamt			19/100	210			

^{*1)} siehe Tabellen Wahlpflichtmodule

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SL	Seminaristischer Lehrvortrag
BÜ	Begleitübung
PS	Projekt- (Seminar)
PÜ	Praktische Übung
PCÜ	Praktische Übung am PC
LPr	Laborpraktikum
StA	Studioarbeit

Art des Moduls:

P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

Allgemein:

NSt	Niveaustufe	SWS	Semesterwochenstunden
NV	Notwendige Voraussetzung	LP	Leistungspunkte (ECTS)
EV	Empfohlene Voraussetzung		

Wahlpflichtmodule:

		Form	SWS	NSt	NV	EV
B3_11	Kollektionsprojekt 1					
B3_11a	Strick <i>oder</i>	PS	8	1b	-	B1_01 B2_06 B2_09
B3_11b	Sportswear	PS	8	1b	-	B1_01 B2_06 B2_09

		Form	SWS	NSt	NV	EV
B4_16	Kollektionsprojekt 2					
B4_16a	Designwettbewerb/ Kooperation <i>oder</i>	PS	10	1b	-	B3_11
B4_16b	Kreative Identität	PS	10	1b	-	B1_03

		Form	SWS	NSt	NV	EV
B6_24	Kollektionsprojekt 3 ^{*2)}					
B6_24a	DOB – Designteam <i>oder</i>	PS	10	1b	-	B3_11 B4_16
B6_24b	HAKA – Designteam <i>oder</i>	PS	10	1b	-	B3_11 B4_16
B6_24c	Internationale Kooperation – De- signteam <i>oder</i>	PS	10	1b	-	B3_11 B4_16
B6_24d	Markenkooperation - Designteam	PS	10	1b	-	B3_11 B4_16

*2) Es werden pro Semester zwei Themen aus a bis d zur Auswahl angeboten.

		Form	SWS	NSt	NV	EV
B3_15	Wahlpflichtmodul 1					
B3_15a	Designpraxis <i>oder</i>	PÜ	3	1b	-	Mod. 1.-2. Sem.
B3_15b	Interdisziplinäres Projekt	PÜ	3	1a	-	-

		Form	SWS	NSt	NV	EV
B6_25	Wahlpflichtmodul 2					
B6_25a	Realisierung/Schnittbetreuung <i>oder</i>	PÜ	2	1b	-	B3_12
B6_25b	CAD-Schnittkonstruktion	LPr	2	1a	-	-

		Form	SWS	NSt	NV	EV
B6_26	Wahlpflichtmodul 3					
B6_26a	Vertiefte Strickgestaltung <i>oder</i>	LPr	2	1b	-	B3_13
B6_26b	Flächendesign	LPr	2	1b	-	B2_09 B3_14 B4_18

AWE-Module/Fremdsprachen

Aus den nachfolgend genannten Varianten ist eine Variante zu wählen.

Variante 1:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B1_05	Fremdsprache 1 English for Fashion Design M2G (Mittelstufe 2/Gestaltung, GER B2.1) oder Le français du stylique de vêtement M1G (Mittelstufe 1/Gestaltung, GER B1.2) oder Russisch/Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B2_10	Fremdsprache 2 English for Fashion Design M3G (Mittelstufe 3/Gestaltung, GER B2.2) oder Le français du stylique de vêtement M2G (Mittelstufe 2/Gestaltung, GER B2.1) oder Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B1_05
B5_22	AWE-Modul 1 (freie Wahl)	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
B5_23	AWE-Modul 2 (freie Wahl)	WP	PÜ	2	2	1a	-	-

Variante 2:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B1_05	Fremdsprache 1 English for Fashion Design M2G (Mittelstufe 2/Gestaltung, GER B2.1) oder Le français du stylique de vêtement M1G (Mittelstufe 1/Gestaltung, GER B1.2) oder Russisch/Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B2_10	Fremdsprache 2 English for Fashion Design M3G (Mittelstufe 3/Gestaltung, GER B2.2)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B1_05

	oder Le français du stylique de vêtement M2G (Mittelstufe 2/Gestaltung, GER B2.1) oder Russisch/ Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)							
B5_22 und B5_23	2. Fremdsprache (nicht B1_05/B2_10)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-

Variante 3:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B1_05	Fremdsprache 1 English for Fashion Design M2G (Mittelstufe 2/Gestaltung, GER B2.1) oder Le français du stylique de vêtement M1G (Mittelstufe 1/Gestaltung, GER B1.2) oder Russisch/Spanisch M1W (Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1.2)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
B2_10	Fremdsprache 2 English for Fashion Design M3G (Mittelstufe 3/Gestaltung, GER B2.2) oder Le français du stylique de vêtement M2G (Mittelstufe 2/Gestaltung, GER B2.1) oder Russisch/Spanisch M2W (Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2.1)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B1_05
B5_22 und B_23	Fremdsprache 3 O1A/W/T/G (GER C1) oder O2A/W/T/G (GER C2) oder Französisch/Russisch/ Spanisch M3W (Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2.2)	WP	PÜ	4	4	1b	-	B2_10

 Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Modulübersicht

	Modedesign	Fashion Design	LP
	Modulbezeichnung Deutsch	Modulbezeichnung Englisch	
B1_01	Gestaltungsbasis 1	Design Basics 1	10
B1_02	Schnittkonstruktion 1	Pattern Design 1	5
B1_03	Verarbeitungstechnik	Processing Technology	5
B1_04	Darstellungstechnik	Visualization Techniques	6
B2_06	Gestaltungsbasis 2	Design Basics 2	10
B2_07	Schnittkonstruktion 2	Pattern Design 2	5
B2_08	Textile Werkstoffe	Textile Materials	5
B2_09	CAD-Fashion 1	CAD Fashion 1	6
B3_11	Kollektionsprojekt 1 Kollektionsprojekt Strick Kollektionsprojekt Sportswear	Collection Project 1 Collection Project Knitting Collection Project Sportswear	10
B3_12	Schnittkonstruktion 3	Pattern Design 3	5
B3_13	Strickgestaltung	Knitting Design	5
B3_14	CAD-Fashion 2	CAD Fashion 2	5
B3_15	Designpraxis	Design Practice	5
B3_15	Interdisziplinäres Projekt	Interdisciplinary Project	5
B4_16	Kollektionsprojekt 2 Kollektionsprojekt Designwettbewerb/ Kooperation Kollektionsprojekt Kreative Identität	Collection Project 2 Collection Project Design Competi- tion/Cooperation Collection Project Creative Identity	10
B4_17	Schnittgestaltung	Pattern Design	5
B4_18	Textile Flächengestaltung	Textile Print	5
B4_19	Modepräsentation	Fashion Presentation	5
B4_20	Fashionmanagement und Marketing	Fashion Management and Marketing	5
B5_21	Fachpraktikum	Specialist Internship	25
B6_24	Kollektionsprojekt 3 Kollektionsprojekt DOB – Designteam Kollektionsprojekt HAKA - Designteam Kollektionsprojekt Internationale Ko- operation – Designteam Kollektionsprojekt Markenkooperation - Designteam	Collection Project 3 Collection Project Womenswear Design Team Collection Project Menswear Design Team Collection Project International Coop- eration – Design Team Collection Project Brand Cooperation – Design Team	10
B6_25a	Realisierung/Schnittbetreuung	Realization/Patternmaking Supervision	5
B6_25b	CAD-Schnittkonstruktion	CAD Pattern Design	5
B6_26a	Vertiefte Strickgestaltung	Advanced Knitting Design	5
B6_26b	Flächendesign	Textile Print	5
B6_27	CAD-Fashion 3/Portfolio (inkl. Auswertung des Fachprakti- kums)	CAD Fashion 3/Portfolio (incl. specialist internship evaluation)	6
B6_28	Produktmanagement	Product Management	6
B7_29	Designprojekt	Design Project	15

B7_30	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis	12
B7_31	Abschlusskolloquium inkl. Bachelorseminar	Final Oral Examination incl. Bachelor's Thesis Seminar	3
B1_05	Fremdsprache 1	Foreign Language 1	4
B2_10	Fremdsprache 2	Foreign Language 2	4
B5_22	AWE-Modul 1	Supplementary Module 1	2
B5_23	AWE-Modul 2	Supplementary Module 2	2

 Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
Pflichtmodule

Modulbezeichnung	B1_01 Gestaltungsbasis 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - kennen fachspezifische Gestaltungsgrundlagen und Arbeitsweisen und wenden diese an; - kennen und arbeiten mit analogen und onlinebasierten Trendforen; - Methodenkompetenz zur Beurteilung designrelevanter Trends; - kennen die Sozialmilieus und daraus abzuleitende Zielgruppen - drücken eine Idee zeichnerisch aus; - setzen eine Gestaltungsidee in ein dreidimensionales Modell um; - präsentieren ihren Entwurf und dokumentieren das Ergebnis; - entwickeln Vorstellungen zur Abstraktion und zum räumlichen Denken; - entwickeln im kreativen Prozess Ideen.

Modulbezeichnung	B1_02 Schnittkonstruktion 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen der Schnittkonstruktion DOB (Flachschnitt) und wenden diese exemplarisch an; - kennen die verschiedenen Maßsysteme und messen eine Figur aus; - fertigen ein Kleidungsstück unter Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Maßnehmen, Konstruktion, Anprobe und Passformänderung, sowie der Zusammenhänge zwischen Abformung an der Puppe und den Schnittsystemen, zwischen zweidimensionaler Zeichnung und dreidimensionaler Form am Körper; - führen Anproben durch und korrigieren die Passform.

Modulbezeichnung	B1_03 Verarbeitungstechnik
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen der Verarbeitungstechnik, insbesondere Geräte und Verfahren der Bekleidungsherstellung; - beherrschen konventionelle und alternative Verarbeitungstechniken; - entwickeln ein Grundverständnis für technische Abläufe der Bekleidungserstellung; - systematisieren Materialien mithilfe eines Nähprobenkataloges; - entwickeln eine Sensibilität für die material- und themenabhängige Verarbeitung; - wenden nähtechnische Fähigkeiten an.

Modulbezeichnung	B1_04 Darstellungstechnik
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen der fachbezogenen Darstellungstechniken, der kompositorischen Blattgestaltung und der grafischen Präsentation; - kennen die Gesetzmäßigkeiten von Formen- und Farbenlehre; - beherrschen grundlegendes anatomisches Zeichnen des menschlichen Körpers; - stellen den menschlichen Körper proportional dar in Form der Aktzeichnenpraxis; - zeichnen Figurinen; - entwickeln zeichnerische Fähigkeiten; - entwickeln ästhetische Sensibilität und Urteilsvermögen.

Modulbezeichnung	B2_06 Gestaltungsbasis 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Methoden und Kreativitätstechniken zur Generierung von Ideen und wenden diese an; - entwickeln in begrenztem Zeitrahmen ein Entwurfskonzept und visualisieren dieses; - entwerfen und realisieren ein Modell; - wenden gestalterische Grundlagen auf das Modedesign an; - bauen ihr Kreativitätspotenzial aus; - kennen die wesentlichen Elemente der Epochen der Bekleidungs- und Stilgeschichte von der Antike bis ins 21. Jahrhundert; - vertiefen die Merkmale und Wirkung einer Epoche der Modegeschichte und setzen diese in Bezug zu ihrem Modellentwurf; - analysieren und diskutieren Designentwicklungen im Zusammenhang mit politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen.

Modulbezeichnung	B2_07 Schnittkonstruktion 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - drapieren an der DOB Puppe als alternative Form der Schnittentwicklung; - drapieren verschiedene Ärmelanlagen; - erstellen ein zweidimensionales Schnittteil DOB ausgehend von einer dreidimensional drapierten Form; - setzen selbständig einen Modellentwurf durch Modellierung eines Grundschnittes um; - denken abstrakt, logisch und räumlich.

Modulbezeichnung	B2_08 Textile Werkstoffe
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen der textilen Werkstoffe sowie der textilen Kette und ihrer einzelnen Verfahren; - unterscheiden textile Flächen nach Werkstoff, Bindung und Veredlung; - analysieren Griffmustern nach Bindung, Fall, Einsatzbereich; - beurteilen textile Werkstoffe hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien; - kennen Beschaffungsquellen für textile Werkstoffe; - entwickeln ein haptisches und optisches Materialgefühl und erkennen die Sensibilität für die entwurfsrelevante Aussagekraft von Materialien.

Modulbezeichnung	B2_09 CAD-Fashion 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Zusammenhänge von Hard- und Software; - kennen die Grundlagen der Vektor- und Rastergrafik von fachspezifischer Software zu technischen Zeichnungen und wenden diese an; - kennen die Grundlagen professioneller Lay-Out Software und wenden diese zielgerichtet für ausgewählte Themen an; - entwickeln ein themenbezogenes Portfolio mit Kollektionsteilen; - visualisieren Kollektionskonzepte (Inspiration, Entwurfsphase, Materialauswahl); - durchdenken ihre Entwürfe technisch; - visualisieren und dokumentieren ihren Arbeitsprozess in einem Portfolio; - kennen die Präsentationsformen zur visuellen Dokumentation; - entwickeln eine eigenständige Arbeitsweise; - schulen ihr dreidimensionales Denken; - entwickeln einen eigenen Stil; - probieren sich aus und machen Erfahrungen; - lösen Konflikte konstruktiv im Team, managen ihre Zeit- und Aufgabenverteilung eigenständig und nutzen dazu Projektmanagementmethoden.

Modulbezeichnung	B3_12 Schnittkonstruktion 3
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundschnittkonstruktion für HAKA (Flachschnitt) und wenden diese exemplarisch an; - vertiefen die Schnittkonstruktion für DOB (Flachschnitt) und wenden diese exemplarisch an; - wandeln Schnitte für HAKA und DOB ab; - führen Anproben und Passformkorrekturen bei HAKA und DOB durch an einem selbst gestalteten Nesselmodell; - beurteilen Passform und Proportionen.

Modulbezeichnung	B3_13 Strickgestaltung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Stricktechnik und wenden sie an; - kennen die Grundlagen der Flächen- und Formgestaltung von Maschenware; - wenden die erworbenen Kenntnisse im Designprozess von Maschenware an; - kennen die spezifische Darstellung von Maschenware und wenden diese an.

Modulbezeichnung	B3_14 CAD-Fashion 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erweitern ihr Basiswissens in Pixel- und Vektorprogrammen anhand von fachspezifischer Software; - wenden fachspezifische Software für digitale textile Flächengestaltung an; - erstellen Farb- und Designkonzepte (digital) und stellen ihre Entwürfe mithilfe bekleidungsspezifischer Programme digital dar; - visualisieren Print- und Kollektionskonzepten (Inspiration, Entwurfsphase, Materialauswahl, Technische Zeichnungen); - entwickeln und realisieren eine professionelle grafische Dokumentation in Form eines Portfolios passend zum Kollektionskonzept und präsentieren dieses; - entwickeln ihre eigenständige Arbeitsweise weiter; - vertiefen ihr dreidimensionales Denken; - entwickeln ihren eigenen Stil weiter; - arbeiten konstruktiv im Team und wenden Methoden des Projektmanagement an.

Modulbezeichnung	B4_17 Schnittgestaltung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erstellen experimentelle Schnitte zur Ideenfindung im Gestaltungsprozess; - drapieren experimentell und vertiefen dabei ihr dreidimensionales Formenverständnis; - führen Anproben durch und korrigieren eigenständig Passform und Proportionen.

Modulbezeichnung	B4_18 Textile Flächengestaltung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gestalten eine Fläche mit Formen und Motiven; - kennen Techniken und Technologien der Textilindustrie mit dem Schwerpunkt Textildruck; - wenden ausgewählte Techniken der textilen Flächengestaltung an, mit dem Schwerpunkt Siebdruck; - setzen sich mit der Farbauswahl und den Möglichkeiten der Flächengestaltung und der Formgebung auseinander; - entwickeln ein Verständnis für das Zusammenspiel von technischen, ästhetischen und funktionellen Gesichtspunkten; - entwickeln ein Verständnis für Komposition.

Modulbezeichnung	B4_19 Modepräsentation
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen verschiedene Formen der Modepräsentation; - entwickeln themenbezogene Präsentationskonzepte; - organisieren Modepräsentationen (z.B. Modenschau, Modeblog, Ausstellungen, Pop up Shop); - erstellen virale Marketingkonzepte und setzen diese um; - wenden dabei Projekt- und Zeitmanagementtools an; - entwickeln Verhandlungsgeschick und Führungskompetenzen; - arbeiten konstruktiv im Team.

Modulbezeichnung	B4_20 Fashionmanagement und Marketing
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen des Marketings und Management der Mode- und Bekleidungsindustrie; - kennen die fachspezifischen und zukunftsweisenden Anforderung der internationalen Mode-/ Bekleidungsbranche; - wenden Methoden zum Benchmarking, Markenentwicklung und -führung sicher an; - kennen die fachspezifischen Computeranwendungen; - wissen die Themen. Marken-ID: Farb- und Formsprache, Preispolitik, anzuwenden; - arbeiten konzeptionell; - entwickeln ein sachgemäßes Zeitmanagement.

Modulbezeichnung	B5_21 Fachpraktikum
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erlangen Kompetenzen im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld und - bearbeiten fachspezifische Problemstellungen.

Modulbezeichnung	B6_27 CAD-Fashion 3/Portfolio (inkl. Auswertung des Fachpraktikums)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erweitern ihre Fähigkeiten im Umgang mit Pixel- und Vektorprogrammen anhand von fachspezifischer Software; - wenden fachspezifische Software für die Entwicklung und Darstellung von Dokumentationen und Präsentationsformen komplexer Kollektionskonzepte an; - erstellen Farb- und Designkonzepte (digital) und stellen ihre Entwürfe mithilfe bekleidungsspezifischer Programme digital dar; - entwickeln ein konsistentes Portfoliokonzept für ihre Arbeiten und setzen dieses mithilfe fachspezifischer Software professionell um ; - analysieren, reflektieren und präsentieren ihre Praxiserfahrungen, Arbeitsweise und Arbeitsergebnisse und entwickeln dabei eigenständige Arbeitsweisen; - schulen ihr konzeptionelles Denken; - gehen souverän mit multimedialen Werkzeugen um; - wenden Methoden des Zeit- und Projektmanagements eigenständig an.

Modulbezeichnung	B6_28 Produktmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben einen Überblick über das Produktmanagement im Konsumgüterbereich; - kennen die Grundlagen der Produktplanung in einem Markenunternehmen der Mode- und Bekleidungsbranche; - verantworten das Zeit- und Organisationsmanagement für eine Kollektion in Form eines Kollektionsrahmenplans; - wenden Methoden zur Markt- und Zielgruppenanalyse an; - sammeln Praxiserfahrungen im Rahmen der Recherchetätigkeiten; - wenden Kollektionsstrategien zur Umsetzung der Marken_ID, PR, Corporate Design sicher an; - arbeiten konstruktiv im Team.

Modulbezeichnung	B7_30 Bachelorarbeit
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bearbeiten im Rahmen der Abschlussarbeit, mit den Methoden des Modedesign, komplexe Themen selbständig und lösen komplexe Aufgaben; - verfassen eine theoretische Arbeit nach gestalterisch/ wissenschaftlichen Anforderungen; - entwickeln und realisieren eine gestalterische Arbeit mit einer modegestalterisch themenbezogenen Aufgabenstellung; - entwickeln und realisieren ein grafisches Design-/ Kollektionskonzept.

Modulbezeichnung	B7_31 Abschlusskolloquium inkl. Bachelorseminar
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none">- wenden wissenschaftliche Methoden zur Erstellung einer künstlerischen/ gestalterischen Arbeit an und reflektieren diese;- halten einen Vortrag, der sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit bezieht und das Thema in den Kontext des Studiengangs Modedesign einordnet, schwerpunktmäßig erläutern und visualisieren sie dabei das Designkonzept;- präsentieren und verteidigen die Gestaltungsergebnisse ihrer Bachelorarbeit.

Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung	B3_11a Kollektionsprojekt 1 Strick
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- erkennen und beschreiben die Entwicklung aktueller Trends und analysieren diese;- entwickeln eine eigenen Sensibilität für Trends und deren Handhabung;- entwickeln ein themenbezogenes Kollektionskonzept im Bereich Strick, bei dem die Gestaltungsmittel Form, Farbe, Material und Komposition zielgerichtet angewendet werden;- bilden ihren Gestaltungscharakter aus;- sind in der Lage, dreidimensional zu denken;- vertiefen beim Prototyping, das mind. ein Outfit umfasst, ihre Kenntnisse in Konstruktion, Materialauswahl und Fertigung und erkennen dabei die Zusammenhänge zwischen Material und Schnitt;- wenden Darstellungstechniken wie Figurinen- und Fachzeichnen (work sheets) an und beschreiben das Konzept und die Aussage der Kollektion;- kennen die Planungsschritte einer Kollektionsentwicklung und wenden diese selbstständig an;- realisieren mind. 1 Outfit;- dokumentieren den gesamten Arbeitsprozess mithilfe eines Skizzenbuches;- wenden verarbeitungs- und schnitttechnische Grundlagen an und kennen Konfektionsgrößen;- entwerfen ein Stylingkonzept und führen ein Fotoshooting durch;- dokumentieren ihr Konzept mithilfe eines gelayouteten Portfolios und präsentieren dieses.

Modulbezeichnung	B3_11b Kollektionsprojekt 1 Sportswear
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen und beschreiben die Entwicklung aktueller Trends und analysieren diese; - entwickeln eine eigenen Sensibilität für Trends und deren Handhabung; - entwickeln ein themenbezogenes Kollektionskonzept im Bereich Sportswear, bei dem die Gestaltungsmittel Form, Farbe, Material und Komposition zielgerichtet angewendet werden; - entwickeln eine eigene Handschrift und bilden ihren Gestaltungscharakter aus; - sind in der Lage, dreidimensional zu denken; - vertiefen beim Prototyping, das mind. ein Outfit umfasst, ihre Kenntnisse in Konstruktion, Materialauswahl und Fertigung und erkennen dabei die Zusammenhänge zwischen Material und Schnitt; - wenden Darstellungstechniken wie Figurinen- und Fachzeichnen (work sheets) an und beschreiben das Konzept und die Aussage der Kollektion; - kennen die Planungsschritte einer Kollektionsentwicklung und wenden diese selbstständig an; - realisieren mind. 1 Outfit; - dokumentieren den gesamten Arbeitsprozess mithilfe eines Skizzenbuches; - wenden verarbeitungs- und schnitttechnische Grundlagen an und kennen Konfektionsgrößen; - entwerfen ein Stylingkonzept und führen ein Fotoshooting durch; - dokumentieren ihr Konzept mithilfe eines gelayouteten Portfolios und präsentieren dieses.

Modulbezeichnung	B4_16a Kollektionsprojekt 2 Designwettbewerb/ Kooperation
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln themenbezogene Kollektionskonzepte; - wenden die Gestaltungsmittel (Form, Farbe, Material, Komposition) zielgerichtet an; - erkennen gestaltungsrelevante Zusammenhänge; - realisieren Modelle (Konstruktion, Materialauswahl, Fertigung); - erstellen eine visuelle Dokumentation in Form eines Portfolios und präsentieren dieses; - beschreiben und dokumentieren den Kollektionslook mithilfe von kommentierten Fachzeichnungen und Modeillustrationen; - wenden ihre Kenntnisse über Proportionen, Kleidergrößen, Passform/Anproben an und führen Fittings durch; - erstellen ein Stylingkonzept (Modeltyp, Accessoires, Haar, Make up); - dokumentieren ihre Ergebnisse in Form eines Fotoshootings; - entwickeln eine Sensibilität für Trends; - entwickeln eine der eigene Handschrift und setzen diese in ihrem Konzept um; - lassen sich auf Experimente ein; - wenden Methoden des Projektmanagement eigenständig an; - arbeiten konstruktiv im Team.

Modulbezeichnung	B4_16b Kollektionsprojekt 2 Kreative Identität
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - legen ein "Creative Diary" zur Kreativrecherche an um unterschiedliche Ansätze zum kreativen Arbeiten zu finden; - wenden die Schnittgestaltung zielgerichtet für die Entwicklung der Kollektionsgestaltung an; - erstellen Moodboards und fertigen eine Ideenbox an; - treffen eine begründete Auswahl der entwickelten Ideen und erstellen daraus ihr eigenes Thema; - setzen die ausgewählte Idee um und wenden dabei alle bis dahin erlernten Grundlagen in Strick, Print, Verarbeitung, CAD, Draping experimentell an; - lösen sich bei der Umsetzung von gewohnten Denkmustern und Trends um sich vom konzeptionellen Gestaltungskonzept zu lösen und bleiben dabei authentisch; - entwickeln ein eigenständiges Farb- und Materialkonzept; - realisieren ein experimentelles und davon abgeleitet ein kommerzielles Outfit HAKA oder DOB; - erstellen einen Schuhentwurf für das experimentelle Outfit; - erkennen gestaltungsrelevante Zusammenhänge; - analysieren die eigene Herangehensweise ihrer Arbeit selbstkritisch und erkennen dabei Stärken und Schwächen; - fertigen Probemodelle an, führen Fittings durch, erkennen Passform- und Proportionsfehler; - erstellen ein auf ihr Thema bezogenes Stylingkonzept unter Berücksichtigung von Modeltyp, Schuhdesign, Haar und Make up; - dokumentieren beide Arbeiten in Form eines Fotoshootings, eines Videos oder einer Modenschau unter Berücksichtigung des Themas der kreativen Identität.

Modulbezeichnung	B6_24a Kollektionsprojekt 3 DOB – Designteam
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erarbeiten produkt- und unternehmensbezogener Kollektionskonzepte; - erstellen ein Konzept für das Produktmanagement; - erweitern ihre Kenntnisse in den Bereichen Schnittgestaltung, Verarbeitungstechniken und Gradieren der Produktionsschnitte; - wenden Grundkenntnisse zur Kalkulation exemplarisch an und berücksichtigen dabei marktrelevante Faktoren für die Preisgestaltung in der Bekleidungsbranche; - planen Arbeitsabläufe unter möglichst realistischen Vorgaben; - arbeiten konstruktiv im Team; - erarbeiten ein schlüssiges Präsentationskonzept und setzen dieses um.

Modulbezeichnung	B6_24b Kollektionsprojekt 3 HAKA - Designteam
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- erarbeiten ein produkt- und unternehmensbezogenes HAKA-Kollektionskonzept und setzen dieses um;- analysieren Zielgruppen und Marktsituationen und kennen Public Relation- und Präsentationsmethoden;- erstellen ein Konzept für das Produktmanagement;- kennen Grundlagen der Marken- und Unternehmensplanung;- verstehen den Zusammenhang zwischen ihrer eigene Handschrift vs. Marken ID;- wenden sowohl analoge (Skizzen, Drapagen) als auch digitale Methoden (CAD, Indesign, Photoshop) sicher an;- erweitern ihre Kenntnisse in den Bereichen Schnittgestaltung, Verarbeitungstechniken und Gradieren der Produktionsschnitte;- wenden Grundkenntnisse zur Kalkulation exemplarisch an und berücksichtigen dabei marktrelevante Faktoren für die Preisgestaltung in der Bekleidungsbranche;- planen Arbeitsabläufe unter möglichst realistischen Vorgaben;- dokumentieren den gesamten Arbeitsprozess mithilfe eines Skizzenbuches und stellen ihre Ideen durch schnelles Skizzieren, Drapingfotos und Moodboards dar;- kennen die verschiedenen Funktionen innerhalb eines Designteams;- arbeiten konstruktiv als Designteam zusammen, geben sich untereinander Feedback und lösen Konflikte eigenständig;- erarbeiten ein schlüssiges Präsentationskonzept und setzen dieses um.

Modulbezeichnung	B6_24c Kollektionsprojekt 3 Internationale Kooperation – Designteam
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erarbeiten ein produkt- und unternehmensbezogenes Kollektionskonzept und setzen dieses um; - analysieren Zielgruppen und Marktsituationen und kennen Public Relation- und Präsentationsmethoden; - verstehen den Zusammenhang zwischen ihrer eigene Handschrift vs. Marken ID; - wenden sowohl analoge (Skizzen, Drapagen) als auch digitale Methoden (CAD, Indesign, Photoshop) sicher an; - erweitern ihre Kenntnisse in den Bereichen Schnittgestaltung, Verarbeitungstechniken; - dokumentieren den gesamten Arbeitsprozess mithilfe eines Skizzenbuches und stellen ihre Ideen durch schnelles Skizzieren, Drapingfotos und Moodboards dar; - bilden internationale Designteam, die in Präsenzphasen (Exkursionen ins Ausland) und mit Hilfe digitaler Medien kommunizieren und kooperieren (meist in englischer Sprache); - entwickeln eine interkulturelle Sensibilität; - kennen die verschiedenen Funktionen innerhalb eines Designteam; - arbeiten konstruktiv als Designteam zusammen, geben sich untereinander Feedback und lösen Konflikte eigenständig; - erarbeiten ein schlüssiges Präsentationskonzept und setzen dieses um.

Modulbezeichnung	B6_24d Kollektionsprojekt 3 Markenkooperation - Designteam
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erarbeiten ein produkt- und unternehmensbezogenes Kollektionskonzept in Kooperation mit einer Marke und setzen dieses um; - analysieren Zielgruppen und Marktsituationen und kennen Public Relation- und Präsentationsmethoden; - erstellen ein Konzept für das Produktmanagement; - kennen Grundlagen der Marken- und Unternehmensplanung; - verstehen den Zusammenhang zwischen ihrer eigene Handschrift vs. Marken ID; - wenden sowohl analoge (Skizzen, Drapagen) als auch digitale Methoden (CAD, Indesign, Photoshop) sicher an; - erweitern ihre Kenntnisse in den Bereichen Schnittgestaltung, Verarbeitungstechniken und Gradieren der Produktionsschnitte; - planen Arbeitsabläufe unter möglichst realistischen Vorgaben; - dokumentieren den gesamten Arbeitsprozess mithilfe eines Skizzenbuches und stellen ihre Ideen durch schnelles Skizzieren, Drapingfotos und Moodboards dar; - kennen die verschiedenen Funktionen innerhalb eines Designteam; - arbeiten konstruktiv als Designteam zusammen, geben sich untereinander Feedback und lösen Konflikte eigenständig; - erarbeiten ein schlüssiges Präsentationskonzept und setzen dieses um.

Modulbezeichnung	B3_15a Designpraxis
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - sammeln Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Problemstellungen - auch über die Anforderungen des Modedesigns hinaus, - kennen Methoden des Projektmanagements und wenden diese an, arbeiten konstruktiv in Teams.

Modulbezeichnung	B3_15b Interdisziplinäres Projekt
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - formulieren Fragestellungen zu interdisziplinäre Problemen; - erarbeiten sich umfassende fachliche sowie überfachliche Kenntnisse in den ausgewählten Themenfeldern und wenden diese an bei der Entwicklung kreativer und innovativer Lösungen; - erarbeiten tragfähige Konzeptentwürfe, erstellen Umsetzungspläne und wenden nützliche Planungsinstrumente an; - realisieren die erarbeiteten Konzepte und wenden dabei zielgerichtet fachnahe und fachübergreifende Gestaltungsmöglichkeiten an; - realisieren schlüssige Präsentationsformate und stellen diese öffentlich vor; - dokumentieren systematisch den Arbeitsprozess sowie die ergebnisse; - evaluieren Arbeitsprozess und –ergebnisse; - arbeiten zielführend in interdisziplinären Teams und lösen Konflikte konstruktiv.

Modulbezeichnung	B6_25a Realisierung/Schnittbetreuung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - erstellen produktionsfähige Schnitte HAKA/DOB zu den Entwürfen aus den Designteams im Kollektionsprojekt 3; - vertiefen ihre Kenntnisse in der industriellen Schnittgestaltung und Produktion; - entwickeln sortimentsbezogene Modellschnitte.

Modulbezeichnung	B6_25b CAD-Schnittkonstruktion
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - erstellen Schnitte mithilfe branchenüblicher Schnittsoftware; - wenden die Maßtabellen für die industrielle Schnittkonstruktion an und gradieren selbständig.

Modulbezeichnung	B6_26a Vertiefte Strickgestaltung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gestalten strickspezifische Modelle unter Einbeziehung spezifischer Software; - entwickeln konzeptionell Strickdesignkollektionen; - entwickeln Lösungswege im Zusammenspiel von CAD-Anwendungen, gestalterischem Anliegen und Verarbeitungstechnik; - denken konzeptionell; - vertiefen ihr Verständnis für Komposition in Fläche und Form.

Modulbezeichnung	B6_26b Flächendesign
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln Entwürfe für Flächengestaltung; - erstellen einen Textilentwurf für konkrete Produkthanforderungen eines Bekleidungsstücks ; - entwickeln Verständnis für Komposition; - sind sensibilisiert für die spezifischen Motivanforderungen der Flächengestaltung im Modedesign; - verfügen über Einschätzungsvermögens für Qualität hinsichtlich Anforderungen der Gestaltung und des Marktes; - kennen aktuelle Technologien der textilen Flächengestaltung und beziehen diese ein; - arbeiten konzeptionell und können Verknüpfungen zu anderen Gebieten herstellen; - entwickeln Teamfähigkeit und ein sachgemäßes Zeitmanagement.

Modulbezeichnung	B7_29 Designprojekt
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln eigenständig themenbezogene Kollektionskonzepte; - wenden die Gestaltungsmittel (Form, Farbe, Material, Komposition) zielgerichtet an; - erkennen gestaltungsrelevante Zusammenhänge; - realisieren selbstständig Modelle (Konstruktion, Materialauswahl, Fertigung); - beschreiben und dokumentieren den Kollektionslook mithilfe von kommentierten Fachzeichnungen und Modeillustrationen; - wenden ihre Kenntnisse über Proportionen, Kleidergrößen, Passform/Anproben an und führen eigenständig Fittings durch; - erstellen ein Stylingkonzept (Modeltyp, Accessoires, Haar, Make up); - entwickeln eine Sensibilität für Trends; - entwickeln eine der eigene Handschrift und setzen diese in ihrem Konzept um; - lassen sich auf Experimente ein; - wenden Methoden des Projektmanagement eigenständig an.

AWE-Module/Fremdsprachen**Variante1:**

Modulbezeichnung	B1_06 Fremdsprache 1 English for Fashion Design M2Gs oder Le français du stylique de vêtement M1Gs oder Español para los negocios M1Ws oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3Ws*
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/Gestaltung (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Gestaltung bzw. Wirtschaft (B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen <p><u>Deutsch als Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.

* gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch

Modulbezeichnung	B2_10 Fremdsprache 2 English for Fashion Design M3Gs oder Le français du stylique de vêtement M2Gs oder Español para los negocios M2Ws oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws *
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2G,W) bzw. hoher (M3G) oder sehr hoher (O1W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 3/Gestaltung (B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 2/Gestaltung bzw. Wirtschaft (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p><u>Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft (C1)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.

* gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch

Modulbezeichnung	B5_22 und B5_23 AWE-Modul 1 und AWE-Modul 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> - überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen; - gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen, am Beispiel von Themen und Inhalten, deren Relevanz auch für Wirtschaftswissenschaftler/innen deutlich gemacht werden kann; - sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen; - gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

Variante 2:

Modulbezeichnung	<p>B1_05 Fremdsprache 1</p> <p>English for Fashion Design M2Gs oder Le français du stylique de vêtement M1GWs oder Español para los negocios M1Ws oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft M3Ws*</p>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/Gestaltung (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch: Mittelstufe 1/Gestaltung bzw. Wirtschaft (B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen <p><u>Deutsch als Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlich relevanten Thema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.

* gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch

Modulbezeichnung	B2_10 Fremdsprache 2 English for Fashion Design M3Gs oder Le français du stylisme de vêtement M2GWs oder Español para los negocios M2Ws oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws oder Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws *
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2G, W) bzw. hoher (M3G) oder sehr hoher (O1W) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 3/Gestaltung (B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 2/Gestaltung bzw. Wirtschaft (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p><u>Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft (C1)*</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.

* gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch

Modulbezeichnung	B5_22 + B5_23 Fremdsprache
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).

Variante 3

Modulbezeichnung	B1_05 Fremdsprache 1: English for Fashion Design M2Gs oder Le français du stylique de vêtement M1Gs oder Español para los negocios M1Ws oder Russisch für die Wirtschaft M1Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 2/Gestaltung (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 1/Gestaltung bzw. Wirtschaft (B1.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen.

Modulbezeichnung	B2_10 Fremdsprache 2: English for Fashion Design M3Gs oder Le français du stylisme de vêtements M2Gs oder Español para los negocios M2Ws oder Russisch für die Wirtschaft M2Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer (M2G, W) bzw. hoher (M3G) fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung bzw. Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p><u>Englisch: Mittelstufe 3/Gestaltung (B2.2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 2/Gestaltung bzw. Wirtschaft (B2.1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema.

Modulbezeichnung	B5_22 + B5_23 Vertiefte Fremdsprache: Advanced English O1A/W/T/G oder O2A/W/T/G oder Le français des affaires M3Ws oder Español para los negocios M3Ws oder Russisch für die Wirtschaft M3Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>Englisch: Oberstufe 1, 2/Allgemeinsprache, Wirtschaft, Technik, Gestaltung (C1, C2)</u> Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen <u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2):</u> Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul Fremdsprache 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.

 Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Spezifika des Diploma Supplements

Bachelor Modedesign

2 Qualifikation	<p>2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Arts</p> <p>Qualifikation abgekürzt B.A.</p> <p>2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Modedesign</p> <p>2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</p> <p>Fachbereich Fachbereich Gestaltung und Kultur</p> <p>Status Typ/Trägerschaft) Fachhochschule University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)</p> <p>Status Trägerschaft staatlich</p> <p>2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3</p> <p>2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch</p>
3 Ebene der Qualifikation	<p>3.1 Ebene der Qualifikation Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit</p> <p>3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre) Workload: 6300 Stunden Leistungspunkte nach ECTS: 210 LP davon Praktikum 25 LP sowie Bachelorarbeit und Kolloquium 15 LP</p> <p>3.3 Zugangsvoraussetzung(en) allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7) und</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage einer Mappe, die die künstlerische und handwerkliche Geschicklichkeit und die umfassenden Fähigkeiten des Bewerbers dokumentiert und - Eignungstest vor dem Studium und - minimal 18 Wochen Vorpraktikum zu nähtechnischen Grundkenntnissen

<p>4 Inhalte und erzielte Ergebnisse</p>	<p>4.1 Studienform Vollzeitstudium, Präsenzstudium</p> <p>4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin Der Schwerpunkt sind integrierte praktische Projekte, die während der Semester in den Unterrichtsräumen und Laboren ausgeführt werden. Die Grundlage für die Ausbildung sind die Module wie z.B. Darstellungstechnik, Trendanalyse, Entwurf- und Kollektionsprojekte, Schnittkonstruktion, CAD-Fashion, Fashionmanagement und Marketing, die erfolgreich abgeschlossen werden müssen. Strick- und Flächengestaltung, Modepräsentation und Sprachen sowie Erlangung von Produktmanagementfähigkeiten sind ebenfalls Teile des Studiums. Ziel des Studiums ist die Erlangung der Fähigkeit, Untersuchungen, Recherchen, Trends, Inspirationen und deren Aufzeichnungen auf wissenschaftlich/ gestalterische Art und Weise durchzuführen. Die/ der Absolvent_in kennt die Marktmechanismen und ist in der Lage eigene Kollektionskonzepte zu entwickeln und praktisch umzusetzen Die/ der Absolvent_in ist in der Lage, die fachlichen Ergebnisse in schriftlicher Form sowie bei praktischer und mündlicher Präsentation einer nicht informierten Zuhörerschaft zu vermitteln.</p> <p>Studienzusammensetzung: - Pflichtmodule: 98 LP - Fachspezifische Projekte- und Wahlpflichtmodule (ohne minimale Fremdsprachenausbildung) : 64 LP - minimale Fremdsprachenausbildung: 8 LP - Fachpraktikum: 25 LP - Bachelorarbeit und Kolloquium: 15 LP</p> <p>4.3 Einzelheiten zum Studiengang: Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.</p> <p>4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten Zusammensetzung des Gesamtprädikats: 75 % Modulnoten 15 % Bachelorarbeit 10 % mündliche Abschlussprüfung</p> <p>4.5 Gesamtnote -- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --</p>
<p>5 Status der Qualifikation</p>	<p>5.1 Zugang zu weiterführenden Studien Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung für den Masterstudiengang kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)</p> <p>5.2 Beruflicher Status k.A.</p>

6 Weitere Angaben	<p>6.1 Weitere Angaben Die HTW Berlin hat am 05.05.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).</p> <p>6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben HTW Berlin: http://www.HTW-berlin.de Studiengang: http://md-bachelor.htw-berlin.de/</p>
--------------------------	---

Anlage 6 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Richtlinien zur Durchführung des Moduls Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Modedesign**§ 1 Ziele und Grundsätze**

(1) Die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in ihrer jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Ziel des Fachpraktikums ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Grundlage des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens sollen anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht werden. Das Fachpraktikum soll die Studierenden mit der Berufswirklichkeit vertraut machen.

(3) Die durch die Hochschule begleitete praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 90 Arbeitstagen (18 Wochen); sie unterliegt den dort geltenden Arbeitszeitregelungen. Diese 18 Wochen beziehen sich auf die reine praktische Tätigkeit ohne die Anfertigung des Berichtes und ohne die Auswertung. Das Fachpraktikum kann in bis zu drei Abschnitten auch in unterschiedlichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden, jedoch muss jeder Abschnitt mindestens 4 Wochen dauern.

(4) Für die Teilnahme an Prüfungen sind die Studierenden von der Ausbildungsstelle freizustellen.

§ 2 Zeitpunkt der Durchführung, Zulassung

(1) In der Regel findet das Fachpraktikum nach Absolvierung des 1.- 4. Semesters, im fünften Studienplansemester statt. Alle Abweichungen davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

(2) Notwendige Voraussetzung für die Zulassung zum Fachpraktikum ist der Nachweis von 90 Leistungspunkten im Studiengang Modedesign BA.

(3) Die Zulassung zum Fachpraktikum muss vor Beginn des Praktikums bei dem oder der Praktikumsbeauftragten unter Vorlage des Praktikumsantrags und des Praktikumsvertrags beantragt werden.

§ 3 Inhaltliche Orientierung, Ausbildungsplan

(1) Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitestgehend durch die Aufgaben der unterschiedlichen Einsatzbereiche.

(2) Das Fachpraktikum soll in

- Design- und Schnittabteilungen in der Bekleidungs- und Textilindustrie
- Modeateliers
- Marketing und Produktmanagement in Industrie und Handel
- Kostüm und Styling in Film-, Theater- und Fotoproduktionen
- Trendbüros, Medienagenturen und Verlage
- Projekte in Verbindung von Mode, Kunst und Kultur oder

ähnlichen Unternehmen/Einrichtungen absolviert werden.

(3) Zu Beginn der praktischen Ausbildung sollen die Ausbildungsstelle und der oder die Studierende einen Ausbildungsplan aufstellen, der die organisatorischen Möglichkeiten der Ausbildungsstelle und die fachlichen Präferenzen des oder der Studierenden angemessen berücksichtigt.

(4) Der Ausbildungsplan für das Fachpraktikum soll nachfolgende Kriterien beinhalten:

- Aktive Mitarbeit unter Anleitung bei arbeitsbereichrelevanten Tätigkeiten in verschiedenen Ressorts
- Übernahme von Teilaufgaben in Eigenverantwortung, um erste eigenständige Erfahrungen auf der Grundlage der im Studium erworbenen Kenntnisse zu machen
- Kennenlernen angrenzender studienschwerpunktrelevanter Bereiche
- Gewinnen eines Überblicks zur Einordnung des Tätigkeitsfeldes im Bereich Mode und Gestaltung

Im Rahmen des Moduls B6_27 CAD-Fashion/Portfolio im 6. Studienplansemester erfolgt die Auswertung des Fachpraktikums verbunden mit einem Erfahrungsaustausch der Studierenden.

§ 4 Praktikumsvertrag

(1) Für den Praktikumsvertrag soll das in der Praxisordnung enthaltene Muster (Ausbildungsvertrag für ein Fachpraktikum) verwendet werden. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten. Dieser oder diese kann die Zustimmung insbesondere dann versagen, wenn eine abweichende Regelung die Ziele des Fachpraktikums (§ 1 Abs. 2 dieser Richtlinien) gefährdet oder den oder die Studierende in unangemessener Weise benachteiligt.

(2) Vor Beginn des Fachpraktikums schließen die Ausbildungsstellen und der oder die Studierende einen Ausbildungsvertrag ab. Der Ausbildungsvertrag wird durch die HTW Berlin bestätigt.

§ 5 Fehlzeiten

(1) Die Abwesenheit vom Praxisplatz ist von dem oder der Studierenden unverzüglich der Ausbildungsstelle anzuzeigen. Im Falle der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ist diese spätestens am dritten Tag durch eine ärztliche Bescheinigung gegenüber der Ausbildungsstelle zu belegen.

(2) Fehlzeiten von mehr als drei Arbeitstagen sind nachzuholen. Dabei sind Fehlzeiten im Sinn von § 1 Abs. 4 dieser Richtlinien mit einzubeziehen. Im Zeugnis der Ausbildungsstelle sowie im Praktikumszeugnis sind die Fehlzeiten auszuweisen.

§ 6 Beurteilung des Fachpraktikums

(1) Es wird eine hauptamtliche Lehrkraft des Fachbereiches zur Praktikumsbetreuung eingesetzt. Es findet aber keine Betreuung vor Ort statt.

(2) Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums muss ein schriftlicher Nachweis des Praktikumsbetriebes über eine erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums vorgelegt werden.

(3) Der Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen, wird im Rahmen des Moduls B6_27 CAD-Fashion/Portfolio im 6. Studienplansemester undifferenziert bewertet.

Anlage 7 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Äquivalenztabelle

Modul-Nr.	Modulname gemäß Studienordnung vom 8. Juli 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 41/09)	LP	Modul-Nr.	Modulname gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung	LP
B 1	Modellgestaltung 1	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
B 2	Modedarstellung 1	4		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
B 3	Gestaltungslehre 1	4		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
B 4	Figürliches Zeichnen	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
B 5	Schnittkonstruktion 1	5	B1_02	Schnittkonstruktion 1	5
B 6	Verarbeitungstechnik	5	B1_03	Verarbeitungstechnik	5
B 8	Modellgestaltung 2	5	B2_06	Gestaltungsbasis 2	10
B 9	Modedarstellung 2/ Gestaltungslehre 2	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
B 10	Schnittkonstruktion 2	5	B2_07	Schnittkonstruktion 2	5
B 11	Textile Werkstoffe/ Innovative Textilien	5	B2_08	Textile Werkstoffe	5
B 12	AWE-Modul: Digitale Präsentation	2		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
B 13	Modegeschichte	4		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
A 1	Kollektionskonzept 1	5	B3_11	Kollektionsprojekt 1	10
A 2	Schnittgestaltung 1	5	B3_12	Schnittkonstruktion 3	5
A 3	Grundlagen Strickdesign	5	B3_13	Strickgestaltung 1	5
A 4	CAD-Fashion 1	5	B2_09	CAD-Fashion 1	6
A 5	AWE-Modul: Recht im Design	2		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
A 6	AWE-Modul: Grundlagen BWL	2		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
A 7	Modesozologie/ Designtheorie	4		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
A 9	Kollektionskonzept 2	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
A 10	Schnittgestaltung 2	4	B4_17	Schnittgestaltung 1	5
A 11	CAD-Fashion 2	5	B3_14	CAD-Fashion 2	5
A 12	Textile Flächengestaltung	5	B4_18	Textile Flächengestaltung	5
A 13	Modepräsentation	4	B4_19	Modepräsentation	5
A 14	Modemarketing/ Fashionmanagement	5	B4_20	Fashionmanagement und Marketing	5
V 1	Praxisphase: Fachpraktikum	25	B5_21	Fachpraktikum	25
V 2	Praktikumsauswertung	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
V 3	Kollektionskonzept 3 (Fachübergreifendes Projekt)	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
V 4	Schnittgestaltung 3	4	B6_25a	Realisierung/ Schnittbetreuung	5
V 5	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	4	B6_25b	CAD-Schnittkonstruktion	5
V 6	CAD-Fashion 3	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss	
V 7	Produktmanagement	5	B6_28	Produktmanagement	5
V8a	Strickdesign	5	B6_26a	Vertiefte Strickgestaltung	5

V8b	Flächendesign	5	B6_26b	Flächendesign	5
V 11	Praxisphase: Designprojekt	15	B7_29	Designprojekt	15
B 7	Fremdsprache 1	2	B1_05	Fremdsprache 1	4
B 14	Fremdsprache 2	2			
A 8	Fremdsprache 3	2	B2_10	Fremdsprache 2	4
A 15	Fremdsprache 4	2			
B 15	AWE-Modul 1	2	B5_22	AWE-Modul 1	2
V 9	AWE-Modul 2	2	B5_23	AWE-Modul 2	2

¹⁾ Hier entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Modedesign auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweils 1. Prüfungsanmeldung.

